

GC Sansenhof-Turnierbedingungen und Platzregeln ab 27.06.2026

Für alle Turniere, die vom Golfclub Gut Sansenhof (GCGS) ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die aktuellen Sansenhof-Turnierbedingungen und Platzregeln und die Hardcard des DGV. Verweise auf Regeln beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln bzw. auf das Offizielle Handbuch zu den Golfregeln.

Turnierbedingungen

1) Regeln / Platzregeln / Ausschreibung

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den jeweils veröffentlichten Platzregeln. Das Turnier wird nach dem World Handicap System ausgerichtet.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregeln (Ziffer B. 9) Grundstrafe

Zählspiel: Grundstrafe

Lochspiel: Loch Verlust

2) Handicap-Relevanz und Handicapgrenzen

Alle in Einzelturnieren erzielten Ergebnisse sind Handicap-relevant, sofern die Bestimmungen des World Handicap Systems erfüllt sind und oder in der Turnierausschreibung anders deklariert wird.

Bei Turnieren, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Handicap Grenze geregelt ist, gilt: Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist die am Tage des Meldeschlusses gültige Handicap-Index. Für die einzelnen Turniere werden alle Handicap-Indizes am Tag des Meldeschlusses über das DGV-Intranet aktualisiert.

3) Meldungen, Abmeldungen und Meldeschluss

Mitglieder des GC GUT SANSENHOF e.V. melden sich im Sekretariat, dort wird die entsprechende Meldung vermerkt. Die jeweils gültige Startgebühr lt. Ausschreibung ist dort unverzüglich zu entrichten, oder wird per Lastschrift eingezogen (Abbuchungsauftrag muss vorliegen). Die jeweiligen Meldelisten für die einzelnen Turniere werden erst 3 Wochen vor Turnierbeginn eröffnet, Meldeschluss ist jeweils laut separater Ausschreibung. Früher eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt, wir bitten im Rahmen der Gleichbehandlung der Mitglieder um Ihr Verständnis.

Bei Turnieren, die während der Woche stattfinden kann eine Meldung bis 10.00 Uhr desselben Tages erfolgen. Bitte lesen Sie hierfür die Informationen auf der Ausschreibung. Hier gilt bei Nichtantritt die Regelung bei Absage innerhalb 24 Stunden.

Bei Absagen, die innerhalb 24 Stunden vor Turnierbeginn erfolgen, oder bei Nichtantreten, verfallen die Startgebühren zu Gunsten des Golfclubs. Eine Weitergabe der Turnierspielberechtigung an einen Spieler oder Spielerin der eigenen Wahl ist nicht zulässig. Bei Abbruch wegen höherer Gewalt (Blitz/Donner) werden die Gebühren an die Teilnehmer nicht zurückerstattet. Bei Unbespielbarkeit des Platzes werden die Gebühren zurückerstattet.

Meldungen, die am Tag des Turnieres eingehen (After Work, Ladies & Mens Day, etc.) müssen bei Aushändigung der Scorekarte bezahlt werden. Bei unentschuldigtem Nichtantreten behält sich die Spielleitung eine Sperre für darauffolgendes Wettspiel vor.

Schriftliche Meldungen sind zu richten an:



GC GUT SANSENHOF e.V., Gut Sansenhof, 63916 Amorbach, club@golf-sansenhof.de und online über golf.de und die BRS App.. Startzeiten können einen Tag vor Turnierbeginn (Ausnahmen wegen Meldeschluss: Turniere Wochentags etc.) unter der Telefonnummer 0 93 73-21 80 erfragt werden, bzw. werden am "schwarzen Brett" bekanntgegeben.

4) Meldegebühren

Der GCGS ist berechtigt, die Teilnahme am Turnier zu verweigern, sofern die Melde-gebühr für das aktuelle oder ein zurückliegendes Turnier nicht vollständig entrichtet ist.

5) Änderungsvorbehalte der Golfclub Gut Sansenhof-Spielleitungen

GCGS-Spielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern, jedoch nicht Verhaltensregeln,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

6) Dopingverbot

Es besteht Dopingverbot.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation des betreffenden Spielers

7) Unsportliches Verhalten / Schwerwiegendes Fehlverhalten

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettspiel, vorsätzlicher Verstoß gegen die Verhaltensregeln sowie Manipulationen eines Wettspielergebnisses) oder der Sportbetrieb bzw. andere Clubs, Mannschaften oder Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

Zeigt ein Spieler oder eine Mannschaft ein schwerwiegendes Fehlverhalten, kann der GCGS auch nach dem Turnier gegen den Spieler oder die Mannschaft folgende Sanktionen, ggf. auch zusätzlich, verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Auflagen
- c) Befristete oder dauernde Turniersperre für GCGS-Turniere

Der GCGS entscheidet endgültig. Ist ein Spieler oder eine Mannschaft aufgrund unsportlichen Verhaltens durch den GCGS gesperrt worden, so kann der GCGS beim HGV und DGV beantragen, diesen Spieler oder diese Mannschaft auch für HGV-, DGV-Turniere zu sperren.

8) Scorekarten Abgabe

Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler die Scoring-Area (Sekretariat) verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

9) Beendigung von Turnieren

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler (bei Mannschaften der erste Spieler) in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.

10) Beendigung des Wettspiels/Preisverteilung

Um die Preise anlässlich der Siegerehrung an den Gewinner aushändigen zu können, bitten wir die Teilnehmer zur Siegerehrung anwesend zu sein. Das Wettspiel ist mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse bei der Siegerehrung beendet. Das Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung bzw. mit Aushang der vollständigen Siegerliste beendet.

11) Sonderwertungen

Nearest to the Pin: Ball muss auf dem Grün zur Ruhe kommen

Longest Drive: Ball muss auf dem Fairway oder kürzer gemähten Fläche zur Ruhe kommen.

12) Spielleitung

Die Namen der Wettspielleitung werden vor Turnierbeginn bekanntgegeben und ausgehängt.

13) Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfclub Gut Sansenhof e.V.

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im GCGS informieren. Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, möglicherweise aber auch durch Dritte verarbeitet. Sollte die Verarbeitung durch Dritte erfolgen, werden Sie auch darüber im Folgenden Informationen erhalten.

a) Verarbeitung Ihrer Daten durch den GCGS

Im Rahmen der Turnieranmeldung werden personenbezogene Daten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Club-/Vereinszugehörigkeit, sowie Handicap-Index, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Disziplin/Kaderzugehörigkeit, Bild- und Tonaufnahmen, Bankdaten) für folgende Zwecke gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie Handicap-Index zur Erstellung von Ergebnislisten
- Vor- und Nachname, Heimatclub, Handicap-Index, Mailadresse zur Erstellung von Startlisten sowie deren Versand an die Teilnehmer
- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie Handicap-Index zur Veröffentlichung im Internet auf Seiten des GCGS (z.B. www.golf-sansenhof.de, Facebook, YouTube) im Rahmen von Berichterstattungen
- Person Bild- und Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in Print- und/oder Onlinemedien (z.B. auf der Homepage, Facebook, YouTube) des GCGS zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Turnierberichterstattung und Turnierhistorie)
- Bankdaten für den Einzug der Meldegebühr
- E-Mail-Adresse für die Bestätigung der An-/Abmeldung, Mitteilung von Turnierinformationen und Versand der Startliste
- Telefonnummer zur Versendung der Startzeiten und kurzfristiger Turnierinformationen

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und dem GCGS bestehenden Vertragsverhältnisses. Insoweit wird auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO hingewiesen. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie Bild – und Tonaufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen jeglicher Art beruhen auf dem berechtigten Interesse des GCGS an der Darstellung golfsportlicher Ereignisse u.a. zur Förderung des Golfsports, somit auf Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO.

Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im GCGS sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des GCGS befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des GCGS im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald sie für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden und keine darüber-hinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen – bestehen.

b) Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie gern uns hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für den GCGS zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

c) Widerspruch

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

In den Fällen von Art. 21 DSGVO steht Ihnen ebenfalls ein Widerspruchsrecht zu. Dies vor allen in den Fällen, in denen die Datenverarbeitung auf Art 6 Abs. 1 lit f) beruht.

d) Änderungen zum Datenschutz

Wir behalten uns vor, die Informationen zum Datenschutz für einen bestmöglichen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten anzupassen, sofern geänderte Rechtslagen und technische Standards dies erfordern.

c) Datenschutzbeauftragter

Um einen bestmöglichen Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten, hat der GCGS einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Unseren Datenschutzbeauftragten Herr Thilo Burkart erreichen Sie über das Sekretariat des GCGS.

B. Platzregeln

1) Aus (Regel 18.2)

Meisterschaftsplatz 18-Loch

wird durch weiße Pfähle, Zäune (Wildzaun), Schotterwege oder befestigte bzw. gepflasterte Flächen (Parkplatz) gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

Kommt ein Ball auf oder jenseits der Straße und den dazugehörigen unbefestigten Seitenstreifen der Bahnen 8, 9, 10 und 14 zur Ruhe ist er „Aus“, auch wenn er auf einem anderen Teil des Platzes zur Ruhe kommt, der für die anderen Löcher nicht „Aus“ ist.

Die gepflasterte Fläche (Parkplatz) und der Schotterweg hinter/neben dem Grün der Bahn 9 und der Bahn 18, einschließlich das dahinter liegende Gelände, sind aus.

Kompaktplatz 9-Loch

wird durch weiße Pfähle, Zäune (Wildzaun), Schotterwege oder befestigte bzw. gepflasterte Flächen (Parkplatz) gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

Kommt ein Ball auf der Drivingsrange und auf der Bahn 18 des Meisterschaftsplatzes zur Ruhe ist er aus.

2) Penalty Areas (Regel 17.1)

Meisterschaftsplatz 18 Loch

Der Bachlauf auf den Bahnen 9 und der Graben auf der Bahn 10, 11, 12 und 17 ist eine rote Penalty Areas. Das Wasserhindernis vor dem Grün der Bahn 14 ist eine gelbe Penalty Area

Kompaktplatz 9-Loch

Das Wasserhindernis hinter dem Grün der Bahn 8 ist eine rote Penalty Area.

3) Spielverbotszonen (SVZ) (Regel 2.4) siehe auch DGV Hardcard

Sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Bahn 10 rechter Teich ein Teil SVZ

4) Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Boden in Ausbesserung, unbewegliche Hemmnisse) (Regel 16.1)

a) Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

b) Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand durch ein Loch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Tiers behindert ist.

c) Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung:

- Frisch verlegte Soden
- Mit Kies verfüllte Drainagegräben

d) Unbewegliche Hemmnisse sind u. a. mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen.

e) Findlinge auf dem Platz sind Bestandteile des Platzes, hier darf keine Erleichterung in Anspruch genommen werden

f) Unbewegliches Hemmnis ist der Schotterweg, der durch die Bahn 8 des Kompaktplatzes läuft.

5) Spielgeschwindigkeit (siehe Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel K-2)

Zulässige Höchstzeit

Die zulässige Höchstzeit ist die Zeit, die von der Spielleitung zum Beenden der Runde einer Gruppe als notwendig angesehen wird. Sie wird mit Zeiten je Loch und addierten Zeiten dargestellt und schließt alle mit dem Spiel in Verbindung gebrachten Zeiten ein, zum Beispiel für Regelfälle und Zeiten zwischen Löchern.

Die zulässige Höchstzeit zur Beendigung von 18 Löchern für ein Turnier ergibt sich aus den auf der Scorekarte ausgewiesenen Zeiten. Das folgende Verfahren gilt nur, wenn eine Gruppe ihre Position auf dem Platz verloren hat.

Definition von „Position verloren“

Von der als erste startenden Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, falls die addierte Zeit der Gruppe zu irgendeiner Zeit während der Runde, die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschreitet. Von jeder folgenden Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, wenn sie die Zeit eines Startintervalls verloren hat, hinter der Vordergruppe zurück liegt und die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschritten hat.

Verfahren, wenn eine Gruppe die Position verloren hat

a) Die Spielleitung kann die Spielgeschwindigkeit beobachten und entscheiden, ob die Zeit einer Gruppe gemessen wird, die ihre Position verloren hat. Es wird geprüft, ob es aktuell mildernde Umstände gibt, zum Beispiel ein länger dauernder Regelfall, ein verlorener Ball, ein unspielbarer Ball usw.

Wird die Zeit der Spieler gemessen, erfolgt die Zeitnahme für jeden Spieler der Gruppe einzeln und durch den Referee wird jedem Spieler mitgeteilt, dass er seine Position verloren hat und seine Zeit gemessen wird. In besonderen Fällen darf auch nur die Zeit eines einzelnen Spielers oder von zwei Spielern in einer Gruppe von drei Spielern gemessen werden.

b) Die für jeden Schlag erlaubte Höchstzeit ist 40 Sekunden.

10 weitere Sekunden werden dem Spieler zugestanden, der zuerst: a) einen Abschlag; b) einen Schlag zum Grün; oder c) einen Chip oder Putt spielt.

Die Zeitnahme beginnt, sobald ein Spieler ausreichend Zeit hatte, seinen Ball zu erreichen, er mit dem Spiel an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeit zum Bestimmen der Entfernung und zur Wahl eines Schlägers zählt als Zeit, die für den nächsten Schlag benötigt wird.

Auf dem Grün beginnt die Zeitnahme, sobald der Spieler genügend Zeit hatte, den Ball aufzunehmen, zu reinigen und zurückzulegen, Beschädigungen auszubessern, die seine Spiellinie behindern und lose hinderliche Naturstoffe in der Spiellinie zu entfernen. Zeit zum Betrachten der Spiellinie von einer Stelle

hinter dem Loch und/oder hinter dem Ball zählt als Zeit, die für den nächsten Schlag benötigt wird.

Die Zeitnahme beginnt in dem Augenblick, in dem der Referee entscheidet, dass der Spieler an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeitnahme endet, wenn eine Gruppe wieder in Position ist und dies den Spielern entsprechend mitgeteilt wird.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel:

- Strafe für den 1. Verstoß: Verwarnung

- Strafe für den 2. Verstoß: Ein Strafschlag
- Strafe für den 3. Verstoß: Grundstrafe, gilt zusätzlich zur Strafe für den zweiten Verstoß.
- Strafe für den 4. Verstoß: Disqualifikation.

Verfahren, wenn eine Gruppe während derselben Runde erneut die Position verliert

Hat eine Gruppe mehr als einmal während einer Runde ihre „Position verloren“, wird das oben genannte Verfahren jeweils fortgesetzt und nicht neu gestartet.

Ready Golf

- Im Zählspiel sollte „Ready Golf“ gespielt werden. Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen.
- Spielen Sie, wenn Sie bereit sind – Sie müssen nicht warten, bis der am weitesten entfernte Ball gespielt wurde.
- Spielen Sie z. B. „Ready Golf“ wenn
 - der weiter entfernte Spieler über einen schwierigen Schlag nachdenkt,
 - ein Spieler mit längeren Schlägen wartet, bis das Grün frei wird,
 - auf dem Abschlag der Spieler mit der Ehre noch nicht bereit ist.
 - Sie helfen, nach einem verlorenen Ball zu suchen.
- Sie können von der Spielleitung zu „Ready Golf“ aufgefordert werden, wenn Ihre Gruppe in Rückstand gerät.
- Sofern es möglich ist, machen Sie andere Spieler in der Gruppe darauf aufmerksam, dass Sie zuerst spielen.

6) Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7)

Signaltöne bei Spielunterbrechung wegen Gefahr:

Sofortige Unterbrechung: Ein langer Ton einer Sirene bzw. Nebelhorn

Normale Unterbrechung: Drei aufeinanderfolgende Töne einer Sirene bzw. Nebelhorn

Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Töne einer Sirene bzw. Nebelhorn.

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: Disqualifikation

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 5.7a.

7) Üben (Nachputten) (Regel 5.2 und 5.5)

a) Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z. B. Putten oder Chippen) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: Grundstrafe

b) Regel 5.2b wird in Zählspiel wie folgt abgeändert:

Das Üben auf dem Platz am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde und/oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für Verstoß: Erster Verstoß: Grundstrafe

Zweiter Verstoß: Disqualifikation

8) Benutzung motorisierter Beförderungsmittel

Spieler oder Caddies dürfen während der Runde keinerlei motorisiertes Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung ausdrücklich genehmigt oder nachträglich gebilligt.

Spielern mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung anerkannt sind, ist ausnahmsweise die Nutzung eines Beförderungsmittels gestattet, sofern dieses nicht auch als Hilfsmittel bei der Ausführung des Schlages benötigt wird. Die Gehbehinderung ist mit der Meldung vor dem jeweiligen ersten Turniertag durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen. Das Beförderungsmittel ist vom Spieler zu stellen. Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

Strafe für Verstoß durch einen Spieler oder dessen Caddie:

Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, an dem er gegen diese Platzregel verstößt. Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

Ausnahme GCGS Turniere:

Alle Teilnehmer können im Jahr, in dem Sie 50 werden, mit dem Golfcart bei den Turnieren fahren.

9) Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung

Ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Verhaltensvorschriften für Golfclub Gut Sansenhof-Turniere

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als Fehlverhalten kann beispielsweise angesehen werden:

- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß: Verwarnung

Zweiter Verstoß: Ein Strafschlag

Dritter Verstoß: Grundstrafe

Vierter Verstoß: Disqualifikation

Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen oder Aushäuser zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Eine Strafe kann nur durch Beobachtung der Spielleitung verhängt werden. Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

10) Strafen

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt:

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: Grundstrafe

- Änderungen vorbehalten –

Allgemeine Hinweise:

Abschläge Damen: Rot (CR 73,5), Abschläge Herren: Gelb (CR 71,8)

Entfernungsangaben links und rechts des Fairways bis Grünanfang:

- » 100 m Pfosten mit rotem Ring mit Meterangabe
- » 150 m Pfosten mit gelbem Ring mit Meterangabe
- » 200 m Pfosten mit blauem Ring mit Meterangabe
- » Par 3 Löcher Weiße Zahl auf dem Abschlag

Ist ein Bewerber im Zweifel über seine Rechte wie er zu spielen hat und ein Platzrichter ist nicht umgehend zur Stelle, sollte ein zweiter Ball nach Regel 20.1c (3), gespielt werden und der Vorfall ist vor Einreichung der Zählkarte der Spielleitung in jedem Fall zu melden.

Schutzhütten und Toiletten:

Abschlag 6 und Abschlag 15

Notruf und Erste Hilfe über Club Büro Telefon Nr. 09373/2180

Spielleitung des Golfclubs Gut Sansenhof

Die